

Arbeitsbereich und Personal

„Kommunales Teilhabemanagement definiert und operationalisiert in den jeweiligen Einzelfällen die Schnittstellen zu anderen betroffenen Rechtskreisen wie dem Recht der Arbeitsförderung nach dem SGB III, der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, den bundesgeförderten Jugendmigrationsdiensten (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) (...) Zielsetzung ist es dabei, für den jeweiligen jungen Erwachsenen Wege in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung aufzuzeigen und im Rahmen von Integrationsketten – auch über Zwischenschritte zur Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation – rechtskreisübergreifend zu verwirklichen.“

[MKFFI/MAGS: Förderkonzeption - Teilhabemanagement - 10.12.2019](#)

Das Teilhabemanagement beriet und betreute junge Geflüchtete im Kreis Siegen-Wittgenstein zwischen 18 und 27 Jahren mit Duldung oder Gestattung. Ziele der Beratung bestanden in der individuellen Ausarbeitung der beruflichen Perspektive und Orientierung und Zugang zu Arbeit und Ausbildung, damit die jungen Menschen ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können. Darüber hinaus hat das Teilhabemanagement Bedarfe zur Förderung der Zielgruppe festgestellt und Vorschläge für geeignete Fördermaßnahmen entwickelt.

Das Teilhabemanagement ist als 5. Förderbaustein der Initiative „Gemeinsam klappt's“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) entstanden. Das Kommunale Integrationszentrum Siegen-Wittgenstein arbeitete als Geschäftsführende Stelle eng mit dem Teilhabemanagement zusammen.

Im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 war das Teilhabemanagement beim Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. mit insgesamt zwei 0,75 Stellen angesiedelt. Diese beiden Stellen bekleideten Manuel Raichle und Svetlana Will. Im Anschluss übernahm die einfachmachen. gUG vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 das Teilhabemanagement in gleichem Stellenumfang und besetzte die Stellen mit Tobias Bender und Manuel Raichle. Der Sachbericht im Folgenden beruht auf Dokumentationen im gesamten Zeitraum.

Sachbericht - qualitativ

Zielgruppenerfassung

Der Fokus bei der Zielgruppenerfassung lag klar auf einer starken und zuverlässigen Komm-Struktur, die über den "Fachzirkel zur beruflichen Integration von Neuzugewanderten", den Sozialarbeitern und Integrationsbeauftragten der Kommunen und über die Migrationsberatungsstellen bekannt gemacht wurde. Diese Komm-Struktur wurde bereits in den Anfangsmonaten von der Zielgruppe häufig genutzt, unter anderem weil das Teilhabemanagement von den vorhandenen Strukturen des Fachdienstes für Integration und Migration des Caritasverbandes Siegen-Wittgenstein e.V., insbesondere der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und von der sozialen Beratung von Geflüchteten in den Räumlichkeiten des Caritasverbands profitierte. Auch in der Pandemie wurde stets das Ziel verfolgt, das Beratungsangebot in der Komm-Struktur für die Zielgruppe offen zu halten. In der Zeit, in der Präsenzberatung unmöglich war, wurde durch eine regelmäßige Online- und Telefonsprechstunde der Kontakt zu den Klienten gehalten. Dennoch erschwerte das Pandemiegeschehen die Zielgruppenerfassung erheblich, vor allem aufsuchende Sozialarbeit war größtenteils nur sehr erschwert möglich.

Neben der Zielgruppenerfassung durch eine Komm-Struktur wurden auch Versuche unternommen, die Zielgruppe über vorhandene Datenbanken zu erfassen. Leider konnten aufgrund des Datenschutzes, wie uns mehrfach versichert wurde, weder die Ausländerbehörden noch die Sozialämter Daten über Klienten an das Teilhabemanagement übermitteln. Daher wurde zum einen mit Informationsmaterial, das in den Ausländerbehörden ausgelegt wurde, und zum anderen über Informationsbriefe für Unternehmen, die Auszubildende beschäftigen, die nicht deutsche Muttersprachler sind, versucht, die Zielgruppenangehörigen zu einer Kontaktaufnahme zu bewegen um sie so erfassen zu können.

Beratung

Bei vielen Klientinnen und Klienten standen neben persönlichen vor allem aufenthaltsrechtliche Hindernisse einer direkten Integration in den Arbeitsmarkt im Weg. Um aufenthaltsrechtliche Fragen mit den Ausländerbehörden unkomplizierter bearbeiten zu können, wurden deshalb die Kontakte zu den (Sachgebiets-)Leitern der Ausländerbehörden deutlich intensiviert und einige grundlegende Vorgänge kommuniziert und verschriftlicht. Es konnte sich beispielsweise darüber verständigt werden, welche Schritte ein guineischer Staatsangehöriger beim Übergang von Ausbildungsduldung in Aufenthaltserlaubnis genau gehen muss und welche Dokumente zu welchem Zeitpunkt eingegangen sein sollten. Die verschiedenen Anforderungen, die sich an das Case-Management ergeben, haben wir in einem Beratungsleitfaden, der sich auf unserer [Homepage](https://www.einfachmachen.org/leitfaden) findet (einfachmachen.org/leitfaden), systematisch dargestellt.

Bedarfsfeststellung und Maßnahmenentwicklung

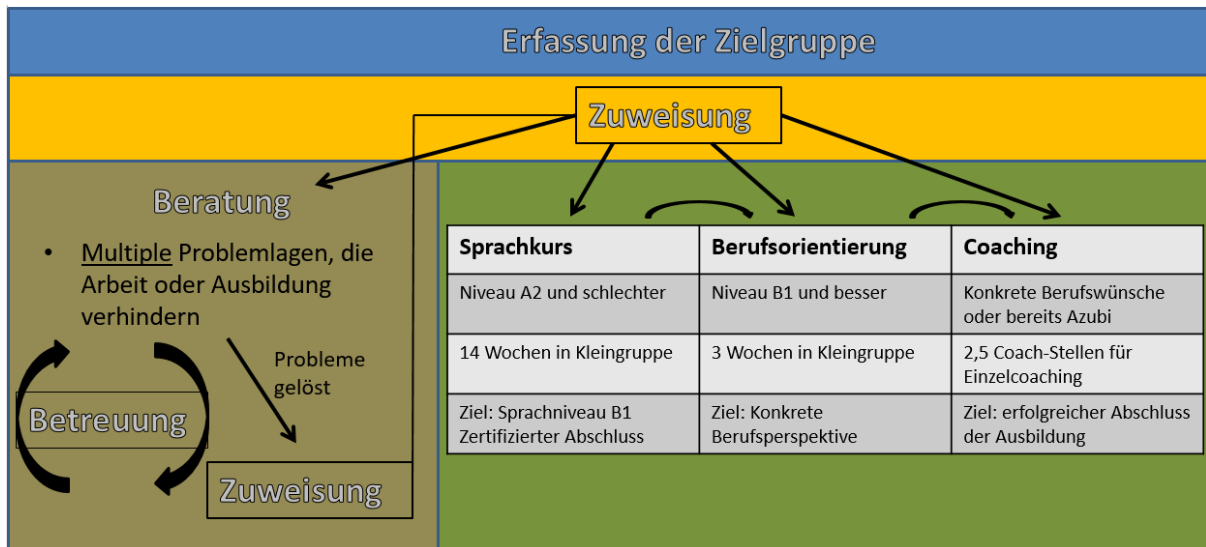
Um den Bedarf der Zielgruppe zu ermitteln, hat das Teilhabemanagement im Januar 2020 zahlreiche Gespräche mit Haupt- und Ehrenamtlichen geführt, die regelmäßigen Kontakt zur

Zielgruppe haben. Gesprächspartner waren unter anderem Migrationsberater, Integrationsbeauftragte, Schulleiter, Sozialpädagogen oder Lehrkräfte der Berufs- und des Weiterbildungskollegs, Angehörige der Kreisverwaltung und der Universität Siegen. Mit jedem Gesprächspartner wurde über die Bedarfe der Zielgruppe im Allgemeinen und über die Arbeitsmarktintegration im Speziellen gesprochen.

Der am häufigsten genannte Bedarf war der Spracherwerb von Zielgruppenangehörigen, da dieser für den Erfolg aller Integrationsschritte ausschlaggebend sei. Außerdem wurde von circa jedem zweiten Befragten genannt, dass die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Berufsorientierung sowie Vermittlung grundlegender EDV-Kenntnisse wichtig sei. Weitere Bedarfe, die vereinzelt genannt wurden, sind Unterstützungsangebote für Zeugnisanerkennungen und zusätzliche Schwimm- oder Fahrradkurse.

Im Speziellen wurde vor allem von der Gruppe der Auszubildenden innerhalb der Zielgruppe gesprochen. Bei diesen Klienten sollte die Vermittlung der Fachsprache im Vordergrund stehen, eine enge Betreuung zur Unterstützung der Auszubildenden und deren Betriebe sowie ein Angebot zur Prüfungsvorbereitung eingerichtet werden. Auch im Treffen der Bündniskerngruppe wurde vor allem von der IHK und der HWK darauf hingewiesen, dass für die Auszubildenden Hilfsangebote fehlten und die Abbrecherquote in der Zielgruppe zu hoch liege.

Im nächsten Schritt wurde daher gemeinsam mit der Geschäftsführenden Stelle überlegt, wie man die Bausteine von "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" in sinnvoll miteinander verzahnte Angebote umsetzen kann, die zu den genannten Bedarfen passen. Für Zielgruppenangehörige, die noch nicht das Sprachniveau A2 erreicht haben, sollte ein regelmäßig stattfindender Sprachkurs eingerichtet werden. Klienten, deren Sprachniveau für die Arbeitsmarktintegration schon ausreicht, die allerdings noch keine Vorstellung davon haben, welche Arbeit oder Ausbildung für sie in Frage kommt, sollten in einem Berufsorientierungskurs die Möglichkeit bekommen, umfangreich informiert zu werden, Berufserprobungen durchzuführen und die Grundlagen im Umgang mit EDV zu erlernen. Die Teilnehmer-Akquise für die Berufsorientierung sollte über niedrigschwellige Workshops zur Kompetenzfeststellung erfolgen. Für diejenigen, die bereits den Weg in Arbeit oder Ausbildung gefunden haben oder kurz davor stehen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sollte ein Coaching-Angebot etabliert werden, welches Abbrüche von Ausbildungen verhindern und langfristige Arbeitsmarktintegration durch Alltagsunterstützung oder Vermittlung in Unterstützungsangebote ermöglicht. Grundlage für die Zuweisung in diese Angebote und Schnittstelle zur klientennahen Koordinierung sollte das Beratungsangebot des Teilhabemanagements sein. Die oben genannten Maßnahmen konnten wegen der während der Coronavirus-Pandemie geltenden Infektionsschutzbestimmungen leider nicht in dem eigentlich vorgesehenen Umfang realisiert werden.



Durch die Möglichkeit, dass die einzelnen Angebote von Klienten aufbauend hintereinander genutzt werden, ergibt sich ein Qualifizierungsweg.

Sachbericht - quantitativ

Das Teilhabemanagement hat in der Projektlaufzeit 185 verschiedene Klientinnen und Klienten in über 600 Beratungssituationen betreut. Dabei konnten rund 40 Klientinnen und Klienten in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Zielgruppenerfassung

Die Zielgruppenerfassung lief kontinuierlich vor allem über das Beratungsangebot vor Ort. Jeden Monat wurden entpersonalisierte Daten von 5 - 15 neuen Klientinnen und Klienten an die Geschäftsführende Stelle zur Eintragung übermittelt.

Beratung

Pro Fall ergaben sich durchschnittlich 3-4 Beratungssituationen. Die Dauer der Beratungssituation variierte sehr stark, aber es stellte sich heraus, dass das Gros der einzelnen Beratungen deutlich über 60 Minuten lag. Im Rahmen der Beratungen des Teilhabemanagements wurden über 100 Lebensläufe verfasst und mehr als 350 Bewerbungsanschreiben inklusive eingescannter Zeugnisse bzw. Zertifikate angefertigt.

Bedarfsfeststellung und Maßnahmenentwicklung

Der erste Durchgang des Sprachkurses fand von Oktober 2021 bis Februar 2022 statt. Es wurden im Anschluss 12 Sprachprüfungen abgehalten. Im zweiten Durchgang wurde der Sprachkurs in zwei Kurse, einen am Vormittag und einen am Abend, aufgeteilt. Seit April

2022 findet der Sprachkurs am Vormittag mit 16 und der Abendsprachkurs mit 1-5 Teilnehmenden statt.

Für die Teilnehmerakquise des Berufsorientierungskurses wurden im Juli 2021 zwei eintägige Workshops zur Kompetenzfeststellung mit insgesamt 23 Teilnehmenden vom Teilhabemanagement und einer Dozentin durchgeführt. Im Anschluss wurde über drei Wochen ein täglich stattfindender Kurs zur Berufsorientierung von zwei Dozenten mit 15 Teilnehmenden durchgeführt.

Seit Mai 2021 wurden über 80 Personen im Rahmen des Coachings (Bausteins 1, DIAUA) betreut.

Ablauf einer typischen Beratung anhand eines Beispiels

In der Beratung des Teilhabemanagements erschien im November 2021 eine Mutter einer vierköpfigen, irakischen Familie, die bereits begonnen hat Deutsch am Weiterbildungskolleg Siegen und über Youtube zu lernen. Als sie in die Beratung kam, waren ihre Deutschkenntnisse bereits auf dem Niveau B1. Die Klientin war offensichtlich sprachlich sehr talentiert, daher konnte sie sich bereits nach einem Jahr in Deutschland sehr gut auf Deutsch unterhalten. Sie und ihre Familie waren geduldet, auf der Duldung war keine Arbeitserlaubnis eingetragen. Die Klientin war zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre alt und hatte bisher noch nicht gearbeitet, sondern nach ihrem Abitur im Irak direkt ihr erstes Kind bekommen.

In der ersten zweistündigen Beratung wurde klar, dass sie gerne im medizinischen Bereich eine Ausbildung machen wollte, daher wurde sie über alle realistischen Ausbildungsberufe informiert, unter anderem mit Videomaterial und Statistiken der Seite "berufe.net" und des Buchs "Beruf Aktuell". Es wurde ein neuer Termin vereinbart – an diesem Termin sollte sie sich für eine Ausbildung entschieden haben.

In der zweiten Beratung äußerte sie den Wunsch, eine Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten zu beginnen. Von nun an waren die Bedingungen und der mögliche Startzeitpunkt der Ausbildung klar. Bis zum August 2022 mussten folgende Schritte erfolgen und durch den Teilhabemanager in eine realistische und sinnvolle Reihenfolge gebracht werden: Arbeitserlaubnis erhalten, irakisches Zeugnis beglaubigt übersetzen lassen, Zeugnis anerkennen lassen, Bewerbungsunterlagen erstellen, Ausbildungsstelle finden.

Da für eine Zeugnisanerkennung bei der Bezirksregierung Köln eine Arbeitserlaubnis nötig ist, wurde zunächst darauf hingewirkt, dass die Klientin so schnell wie möglich ihre Arbeitserlaubnis ausgesprochen bekommt. Eine entsprechende E-Mail wurde an die zuständige Ausländerbehörde versendet. Außerdem wurden Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Lebenslauf, Bewerbungsanschreiben für die Ausbildung und eingescannten Sprachzertifikaten erstellt. Da die Klientin ihrer Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung nachgekommen war und bereits alle Pässe der Familie abgegeben hatte, bestand Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis.

Leider dauerte die Eintragung trotzdem länger als erwartet, daher fand der dritte Termin erst Ende Dezember statt. In der Zwischenzeit konnte die Klientin allerdings ihre Dokumente

beglaubigt übersetzen lassen. Für die entstandenen Kosten der Übersetzungen und des B1-Sprachtests wurde im dritten Termin ein Antrag auf Kostenerstattung beim Flüchtlingsfonds des Erzbistums Paderborn gestellt, um die Familie finanziell zu entlasten. Außerdem wurde die Checkliste für die Zeugnisanerkennung durchgearbeitet, alle nötigen Unterlagen sortiert und an die zuständige Stelle geschickt.

Im Januar und Februar wurden gemeinsam mit der Klientin drei kurze Beratungsgespräche online geführt, in denen Bewerbungsunterlagen für insgesamt 9 Bewerbungen für aktuelle Ausbildungsangebote in Siegen verfasst und verschickt wurden, mit dem Hinweis, dass eine Zeugnisanerkennung durchgeführt wird. In der Zwischenzeit kam von der zuständigen Sachbearbeiterin der Zeugnisanerkennungsstelle eine Antwort: Der Klientin könne kein Zeugnis anerkannt werden, da sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht zu einer Ausbildung berechtigt sei. Ein Foto dieses Briefes ließ die Klientin dem Teilhabemanagement zukommen. Daraufhin nahm ein Teilhabemanager Kontakt zur Sachbearbeiterin auf und erklärte, dass die Klientin durchaus berechtigt sei, eine Ausbildung zu beginnen (Arbeitserlaubnis in §60a AufenthG), in der Ausbildung vor Abschiebung geschützt sei (§60c AufenthG) und sogar nach der abgeschlossenen Ausbildung ein Aufenthaltsrecht erlangen könne (§19d AufenthG). Leider blieb die Sachbearbeiterin nach mehrfacher, auch schriftlicher, Kontaktaufnahme eine Antwort darauf schuldig. Daher suchte der Teilhabemanager im Organigramm der Bezirksregierung die Kontaktdaten des nächsten Vorgesetzten und führte ein Telefonat mit diesem, mit dem Ergebnis, dass eine andere Sachbearbeiterin der Bezirksregierung eine nochmalige Prüfung anbot. Die Klientin schickte daraufhin alle Unterlagen noch einmal zur Bezirksregierung.

Unterdessen bekam die Klientin nach einem Vorstellungsgespräch Ende März die Zusage für eine Ausbildung in der Kinderklinik in Siegen. Einige Wochen später kam die Zeugnisanerkennung, die sofort an die Kinderklinik weitergeleitet wurde. Daraufhin bekam die Klientin Anfang Mai den ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsvertrag.

Mit dem Ausbildungsvertrag endet die Betreuung des Teilhabemanagements allerdings noch nicht, denn wie in vielen anderen Fällen gibt es weitere Hürden zu bearbeiten, um einen möglichst erfolgreichen Verlauf der Ausbildung und einen reibungslosen Übergang in die Ausbildungsduldung sicherzustellen. So muss zum einen ein Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage gestellt werden, damit die Familie näher an den Ausbildungsbetrieb ziehen kann, der momentan für die Klientin nur schwer zu erreichen ist. Des Weiteren sollte frühzeitig zur zuständigen Ausländerbehörde Kontakt aufgenommen werden bezüglich der Aussprache der Ausbildungsduldung und die benötigten Dokumente (Ausbildungsvertrag und Eintragung bei der zuständigen Kammer) übermittelt werden. Außerdem sollte gemeinsam mit dem Jobcenter eruiert werden, welche Unterstützung die Klientin in ihrer Ausbildung bekommen kann (AsA Flex, AbH etc.).

Fazit

Das Teilhabemanagement hat sich als gute Ergänzung zu den bestehenden Beratungs- und Betreuungsangeboten im Kreis Siegen-Wittgenstein herausgestellt. Durch den Fokus auf die Qualifizierung für und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt sowie die Konzentration auf diejenige Gruppe von Personen, die keinen oder beschränkten Zugang zu Leistungen des

Jobcenters und der Agentur für Arbeit hat, konnte durch das Teilhabemanagement eine Lücke in den vorhandenen Beratungsstrukturen geschlossen werden.